

Rechtliche Frage: Rauswurf und Nachsitzen

Beitrag von „Buntflieger“ vom 4. März 2019 16:49

Zitat von Trapito

Nun hat die Bereichsleitung folgende Argumente:
1. Die Schülerin hat nur 20 Minuten verpasst und kann nun nicht 90 Minuten nachsitzen.
2. Die Schülerin darf nicht aus dem Unterricht ausgeschlossen werden, da es eine Aufsichtspflicht gibt (sie wird bald 20).
3. Die Schülerin darf nicht aus dem Unterricht ausgeschlossen werden, da sie ja dann gar nichts mehr vom Unterricht mitbekommt.
4. Die Nacharbeit geht nicht, denn "wir machen das so nicht", solche Maßnahmen müssen im Bildungsgang einheitlich sein.
5. Solche Maßnahmen wurden vom Bildungsgang nie beschlossen oder genehmigt.

Wie sieht ihr das?

Hallo Trapito,

meine Einschätzung dazu:

zu Punkt 1:

Die versäumte Arbeitszeit setzt sich aus der Zeit vor der Tür und der Zeit, in der sie den Unterricht störte, zusammen. Da wären meiner Ansicht nach 45 Minuten im beschriebenen Fall anzusetzen und nicht 90 Minuten. Vorstellbar ist jedoch, dass die Schülerin auch zuvor schon regelmäßig den Unterricht störte und die 90 Minuten deshalb veranschlagt wurden.

zu Punkt 2:

Die Schülerin muss sich beaufsichtigt fühlen. Das heißt, die Lehrkraft teilt ihr mit, dass sie sich unmittelbar vor der Tür aufzuhalten hat. Bei längerem Rauswurf (20 Minuten sind meines Erachtens schon als sehr lang anzusehen) sollte die Lehrkraft ab und zu kontrollieren, ob die Vorgabe auch eingehalten wird. Wenn nicht davon auszugehen ist, dass der Schüler der Aufforderung nicht nachkommt, sollte das rechtlich unbedenklich sein. Wir sprechen ja von keinem 12-jährigen, sondern von einer volljährigen Schülerin.

zu Punkt 3:

Die Schülerin hat den Unterricht gestört und damit das Lernen der Klasse beeinträchtigt. Der Lehrer hat dafür Sorge zu tragen, dass jeder Schüler der Klasse störungsfrei lernen kann. Das Gemeinschaftsinteresse geht hier vor. Und ich würde es schon als Störung ansehen, wenn ein Schüler mit dem Handy spielt. Bleibt das ohne Folgen, wird sich dieses Verhalten auf die

Gruppe negativ auswirken; auch dann, wenn das Spielen selbst keine Geräusche verursacht.

zu Punkt 4 und 5:

https://de.wikipedia.org/wiki/P%C3%A4dagogische_Freiheit

der Buntflieger